



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

11. Juni 2010

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. <i>Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 2. Juni 2010</i> | 1 |
| 2. <i>Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2010 – Erweiterung der Tagesordnung</i> | 1 |
| 3. <i>Unterhaltungsverband Stremme/Fiener Bruch - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung)</i> | 2 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschluss – Wirtschafts- und Vergabeausschuss vom 2. Juni 2010

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe: Gebäudereinigung Grundschule und Hort Albert-Einstein sowie Planetarium
(**Beschluss-Nr. 2010/058**) **bestätigt**

2. Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2010 – Erweiterung der Tagesordnung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für die Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2010, 18.00 Uhr, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, in Burg, eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte erforderlich ist:

Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche „Freiflächenphotovoltaik“ im Bereich der Neuen Kaserne
hier: Einleitung des 6. Änderungsverfahrens
(**Vorlagen-Nr. 2010/029**)

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 85
„Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“
hier. Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2010/030)

Nichtöffentlicher Teil

Rückübertragungsvormerkung im Grundbuch von Burg, Blatt 9076
(Vorlagen-Nr. 2010/084)

3. Unterhaltungsverband Stremme/Fiener Bruch - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung)

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass **in der Zeit vom 08.06.2010 – 28.02.2011** an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) zuletzt geändert am 10.12.2009 (GVBl. LSA Nr. 23/2009 vom 18.12.2009, S. 637) sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 29.01.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitag 7.00 - 13.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. Ziegeler
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen